Haftpflichtversicherung für Immobilienbesitzer und für Bauherrn

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?
Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie als Immobilienbesitzer oder als Bauherr für die versicherten Grundstücke oder Bauvorhaben von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Was ist versichert?

- ✓ Ihre gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer oder als Bauherr, wenn Sie wegen eines Personen-, Sach- und daraus folgenden Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, z. B.
  - ✓ wegen der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht
  - ✓ wegen Senkungen eines Grundstücks oder Erdrutschungen
  - ✓ aus Umwelteinwirkungen

  Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Schadenersatzansprüche berechtigt sind, stellen Sie von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei und wehren unberechtigte Schadenersatzansprüche von Ihnen ab – notfalls vor Gericht.
- ✓ Ihre gesetzliche Haftpflicht aus bestimmten Risiken, die erst nach Abschluss des Versicherungsvertrages entstanden sind (Vorsorgeversicherung)
- ✓ Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von durch Arbeitsvertrag beauftragten Personen, im Rahmen von Baueigenleistungen/Nachbarschaftshilfe tätigen Personen oder des Verwalters
- ✓ Leistung pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein individuell vereinbarten Versicherungssummen

Was ist nicht versichert?

- x Ansprüche, die gegen Sie aus Eigenschaften oder Tätigkeiten geltend gemacht werden, die nicht vom versicherten Risikospektrum umfasst sind
- x Ansprüche wegen Schäden an von Ihnen hergestellten oder gelieferten Sachen, Arbeiten oder sonstigen Leistungen
- x Gegen Sie als Privatperson geltend gemachte Schadenersatzansprüche
- x Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts
- x Ansprüche wegen Schäden, für die eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen ist

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Ausschluss von Ansprüchen wegen Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Ausschluss von Ansprüchen wegen Schäden, die Ihnen selbst oder Ihren mitversicherten Angehörigen entstanden sind
- ! Ggf. Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung – Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt für im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen genannten Grundstücke oder Bauvorhaben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn wir Sie dazu auffordern, müssen Sie uns alle Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken, die uns noch nicht bekannt sind, mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall innerhalb einer Woche anzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben wurden.

Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind – wenn wir nichts anderes vereinbart haben – Monatsbeiträge und müssen jeweils zum Monatsanfang gezahlt werden.
- Die Zahlung erfolgt regelmäßig über ein SEPA-Lastschriftmandat. Wenn eine andere Zahlungsweise als monatlich vereinbart wurde, können Sie den Beitrag auch überweisen.

Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.

Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Wenn Ihr Versicherungsvertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Wenn eine Vertragsdauer von mehr als drei Jahren vereinbart ist, können Sie den Vertrag erstmals zum Ablauf des dritten Jahres, danach jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.